

## Dringlichkeitsbeschluss

Gemäß § 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - in der z. Zt. gültigen Fassung – wird als Vertreter der Gemeinde Selfkant im Gremium der Gesellschafterversammlung der GREEN GmbH (Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie) der Bürgermeister bestimmt. Als sein Vertreter wird Herr Dirk Schwartzmans bestimmt.

Die Dringlichkeit ist darin begründet, dass die Besetzung des Gremiums nicht in der konstituierenden Sitzung vorgenommen wurde und die Besetzung für einen Notarvertrag mitgeteilt werden muss.

Selfkant, den 08.08.2014

  
Corsten  
Bürgermeister

  
Stassen  
CDU-Fraktionsvorsitzender

Peters  
SPD-Fraktionsvorsitzender

Busch  
FDP-Fraktionsvorsitzender

Dr. Hamers  
Pro Selfkant-Fraktionsvorsitzender

  
Tellers  
GRÜNE-Fraktionvorsitzender